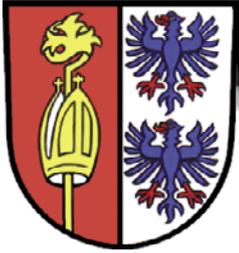


AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

47. Jahrgang

Freitag, 16. April 2021

Nummer 15

Verwaltungsgemeinschaft

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die für vergangenen Montag geplante Bund-Länder-Konferenz wurde abgesagt. Der Bund plant nun eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes mit dem Ziel von bundesweit einheitlichen Vorgaben. Damit soll dem zunehmenden Flickenteppich auf Ebene der Bundesländer, und dort innerhalb der Landkreise, entgegengewirkt werden. Bitte informieren Sie sich dennoch bis auf weiteres tagesaktuell über die in unserem Kreis geltenden Regelungen. Im Übrigen weisen wir auf das aktuelle Angebot auf unserer jeweiligen Homepage. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. Bleiben Sie weiter achtsam gesund!

Herzlichst,

Ihre Bürgermeister Jens Wittmann & Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

– Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Die neue Corona-Verordnung und weitere Erläuterungen und Regelungen finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/strategie-aus-dem-lockdown/>

– Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

– Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

– Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

– Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Schulen und Kindergärten informieren die Eltern direkt über die jeweils geltenden Regelungen. Ab dem 19. April soll, sofern das Infektionsgeschehen Unterricht überhaupt wieder zulässt, eine Testpflicht für die Teilnahme am Unterricht an den Schulen bestehen, sofern es im Landkreis eine Sieben-Tages-Inzidenz von 100 gibt. Diese war zum Redaktionsschluss am vergangenen Montag gegeben. Auch hier müssen wir mit Blick auf konkrete Details auf die jeweilige Einrichtung verweisen. Eine Testpflicht für den Bereich der Kindergärten gab es zum Redaktionsschluss noch nicht.

– Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist in Betrieb. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und+FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Weiterhin gibt es eine zielgruppengerechte Anleitung zur Buchung eines Termins, die Sie unter https://www.corona-impfzentrum-freiburg.de/fileadmin/content/Impfzentrum/Downloads/Impftermin_online_buchen_Anleitung_erstellt_vom_Seniorenbuero_Freiburg.pdf finden. Das Sozialministerium des Landes weist darauf hin, dass bei der Terminvergabe **weiterhin Geduld** gefragt ist. Außer bei einer attestierten Unverträglichkeit gegen einzelne Bestandteile eines Impfstoffs besteht im Übrigen keine Wahlmöglichkeit beim Impfstoff.

In Baden-Württemberg sind u.a. folgende Personen **inzwischen zusätzlich impfberechtigt**:

- 16-17-jährige Impfberechtigte nach § 3 CoronaImpfV (Schutzimpfungen mit hoher Priorität); für sie ist ausschließlich der Impfstoff von Biontech zugelassen;
- alle Personen ab 70 Jahren;
- alle Menschen ab 65, die nach § 3 impfberechtigt sind, z.B. LehrerInnen, Vorerkrankte, medizinisches Personal, Menschen mit geistigen Behinderungen.

Bitte beachten Sie zur Impfung mit **Astra-Zeneca**:

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat einen überarbeiteten Entwurf für ihre COVID-19-Impfempfehlung vorgelegt. Sie empfiehlt darin, „die COVID-19 Vaccine AstraZeneca für Personen im Alter grundsätzlich über 60 Jahren zu verwenden. Beginnend zum 31.03 wurde vereinbart:

- o Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Den Ländern steht es frei, bereits jetzt auch die 60-69-Jährigen für diesen Impfstoff mit in ihre Impfkampagne einzubeziehen. Dies gibt die Möglichkeit, diese besonders gefährdete und zahlenmäßig große Altersgruppe angesichts der wachsenden 3. Welle nun schneller zu impfen.
- o Personen, aus den Priorisierungsgruppen 1 und 2 („höchste und hohe Priorität“ nach §§ 2 und 3 der CoronaImpfV), die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die gemeinsam mit dem impfenden Arzt nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoanalyse nach sorgfältiger Aufklärung entscheiden, mit AstraZeneca geimpft werden zu wollen. Dies soll grundsätzlich in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgen.

Für Personen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die bereits eine Erstimpfung mit AstraZeneca erhalten haben, stellt sich die Frage, wie mit den Zweitimpfungen zu verfahren ist. Dabei ist wichtig: Die Impfungen mit AstraZeneca haben in Deutschland Anfang Februar begonnen. Die Zulassung sieht einen zeitlichen Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung von bis zu zwölf Wochen vor. Unabhängig davon, dass einige Länder Termine zur Zweitimpfung mit AstraZeneca früher als nach zwölf Wochen bereits vergeben haben, besteht auch für die zu Beginn der AstraZeneca-Impfung in Deutschland Erstgeimpften laut Zulassung eine Schutzwirkung der Erstimpfung bis mindestens Anfang Mai. Die STIKO wird dann weitere Handlungsempfehlungen geben.

Laut einem Rundschreiben der Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Krankenkassen für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des § 60 SGB V, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, die Kosten für die medizinisch notwendigen Transportmittel bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum. Voraussetzung dabei ist es, dass die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen der Bundesländer (z.B. Impfbusse) sichergestellt wird und eine ärztliche Verordnung vorliegt. Weiterhin, dass ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, vorhanden ist oder eine Einstufung [...] in den Pflegegrad 3, 4 oder 5, bei Einstufung in den Pflegegrad 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität.

– Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, nun verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Weiterhin gilt, dass maximal 100 Personen an der Bestattung teilnehmen dürfen, worauf auch das Landratsamt nochmals ausdrücklich hingewiesen hat. Wo immer möglich, ist der im öffentlichen Raum weiter geltende Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten. Von der allgemeinen Abstandsregel nach § 2 CoronaVO ausgenommen sind Personen, die in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören.

– Einreise:

Die neue Quarantäneverordnung für Einreisen (Corona VO EQ), die Bundesverordnung, für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes: Unverändert haben Einreisende sich grundsätzlich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQT war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die Möglichkeit der sogenannten Freitestung nach 5 Tagen ist hier möglich, d.h. mit einem negativen PCR-Corona-Test endet die Quarantäne. Für 10 Tage ohne die Möglichkeit der Freitestung sind Einreisende in Quarantäne, die aus einem Hochinzidenzgebiet einreisen.

Speziell für Flugreisen gilt:

Seit dem 30. März 2021 müssen grundsätzlich alle Personen, die auf dem Luftweg nach Deutschland reisen, vor Reiseantritt ein negatives Covid-19-Testergebnis vorweisen. Dies gilt unabhängig von dem Land, aus dem die Einreise erfolgt. Ausgenommen sind Personen unter sechs Jahren sowie die Crews der Flugzeuge. Das negative Testergebnis muss vor Abflug der Airline vorgelegt werden. Die Tests müssen bei den zuständigen Teststellen im Ausland und dürfen frühestens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland erfolgen (Zeitpunkt der Abstrichnahme). In Ländern, in denen ein Test auf diesem Weg nicht möglich ist, können Airlines die Tests durchführen oder von Dritten durchführen lassen. Es werden grundsätzlich Verfahren der Nukleinsäureamplifikationstechnik (PCR, LAMP, TMA) und Antigentests anerkannt. Antigen-Schnelltests werden anerkannt, wenn sie die von der WHO empfohlenen Mindestkri-

terien erfüllen. Antikörper-Tests werden nicht anerkannt. Das Testergebnis ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren und auf Anforderung den zuständigen Behörden vorzuweisen.

Falls Personen einreisen, die in den letzten drei Monaten eine Covid-Infektion hatten, müssen diese nicht in Quarantäne, falls sie es durch einen negativen PR-Test bestätigen.

Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat. Ferner gilt nun, dass entweder 48 Stunden vor der Einreise bzw. direkt nach der Einreise eine Testung durchzuführen ist (Zwei-Test-Strategie) und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Corona-virus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt. Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme der Quarantäne zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet. Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/> entnehmen. Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen. Die Ausnahme gilt nicht, wenn die Reise in das Risikogebiet überwiegend dem touristischen Interesse gilt, z.B. Skifahren, Einkaufen etc.

– Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die Corona-Verordnung Absonderung in der jeweils gültigen Fassung. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich eine Person selbst absondern hat. Die Absonderungszeit beträgt 14 Tage. Die Quarantänedauer für Kontaktpersonen der Kategorie 1 beträgt 14 Tage. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation. Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde.

Eine Testpflicht für haushaltsangehörige Personen von Kontaktpersonen der Kategorie I gilt weiter. Die Testung muss zwischen Tag fünf und Tag sieben nach Kenntniserlangung der haushaltsangehörigen Person über die Absonderungspflicht der im Haushalt wohnenden Kontaktperson der Kategorie I durchgeführt werden.

Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ue-bersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

– Weitergehende Informationen und Links:

Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de. Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://so-zialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/Hier> gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen. Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürger-telefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

Die KWiN informiert: Neues Online-ABC zur Entsorgung

Neckar-Odenwald-Kreis. Wie war das nochmal? Gehört die Eckbank zum Sperrmüll oder zum Altholz? Und die Babywindeln...? Die Kombination unterschiedlicher Materialien in einem Gebrauchs- oder Einrichtungsgegenstand macht die richtige Entsorgung immer schwieriger. Gleichzeitig wird aber für die Entsorgung eine immer bessere Trennung nach Materialien gesetzlich vorgeschrieben. Zur Orientierung für die Haushalte im Neckar-Odenwald-Kreis hat die KWiN das digitale Online-ABC auf der Homepage www.kwin-online.de/abc neu gestaltet, mit vereinfachter Stichwort-Suche. Auch per Abfall-App ist das Online-ABC über das Smartphone abrufbar. Die App ist entweder per Scan aus dem Entsorgungskalender von AWN und KWiN abrufbar oder per App-Store und Google-Play. Im Online-ABC sind die gängigsten Alltagsgegenstände gelistet und werden fortlaufend ergänzt. Weil aber irgendwann wirklich Alles und Jedes zu Abfall wird, dürfte die absolut vollständige Auflistung aller Gegenstände ein Wunsch bleiben. Manches lässt sich auch in Kürze einfach nicht korrekt beschreiben. Im Zweifelsfall bleibt immer noch die Möglichkeit zum Telefon zu greifen, und bei der AWN und KWiN nachzufragen.

Übrigens: Die Eckbank gehört zum Altholz, auch mit gepolsterter Sitzfläche, und die Babywindeln in die Restmülltonne.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/9060.

VHS Mosbach Online ins Frühjahrssemester!

Auch während des Lockdowns möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, durch Bewegungs- und Entspannungskurse etwas für Ihre Gesundheit zu tun: Von zuhause aus fit bleiben, in der Gruppe aktiv werden, eine kleine Auszeit nehmen von dem Alltagsstress - diese Möglichkeit bieten wir Ihnen über unsere digitalen Gesundheitskurse. **Einstieg ist jederzeit möglich.**

Sobald absehbar ist, wann ein regulärer Kursbetrieb wieder möglich sein wird, werden wir unser Online-Programm um unsere Präsenzkurse ergänzen. Aus folgenden Kursen können Sie auswählen:

- Zumba® Fitness und Tanz - Online

Montag, 12.04.21, 19:30 - 20:30 Uhr / Kurs 302831

- Fight Sports für Anfänger - Online

Montag, 12.04.21, 19:00 - 20:00 Uhr / Kurs 302602

- Pilates-Faszien-Training-Online

Montag, 12.04.21, 18:30 - 19:30 Uhr / Kurs 3025035

- Übungen aus dem Taiji, Qigong - Online

Dienstag, 13.04.21, 19:45 - 20:45 Uhr / Kurs 301201

- Eltern Kind Yoga - Online

Mittwoch, 14.04.21, 17:00 - 17:45 / Kurs 301021

- Yoga. Grund- und Aufbaukurs-Online

Mittwoch, 14.04.21, 17:15 - 18:30 Uhr / Kurs 301811

- Vinyasa Power Yoga - Online

Mittwoch, 14.04.21, 18:45 - 20:00 Uhr / Kurs 301801

- Rundum gesund - Bewegung und Fitness für den ganzen Körper-online

Mittwoch, 14.04.21, 19:00 - 20:00 Uhr / Kurs 301101

- Fight Sports für Fortgeschritten - Online

Mittwoch, 14.04.21, 19:00 - 20:00 Uhr / Kurs 302601

- Zumba® Fitness und Zumba Toning + Bauch, Beine, Po - Online

Montag, 19.04.21, 18:30 - 20:00 Uhr / Kurs 302841

- Pilates-Faszien-Training-Online

Anne Nenninger / Dienstag, 20.04.21, 19:00-20:00 Uhr / Kurs 302503

Einstieg ist immer möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten **telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de** zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie gesund! Mit herzlichen Grüßen Ihr VHS-Team

Französisch online lernen

Mosbach. Am Montag, 26. April um 13:30 - 15:00 Uhr startet bei der VHS ein neuer Online-Nachmittagskurs „Französisch I“ mit

Dozentin Sandra Gambke. Der achttellige Kurs, der über die Lernplattform vhs.cloud ausgestrahlt wird, bietet Anfängern einen sanften Einstieg in die französische Sprache und vermittelt mit dem Gefühl des „Savoir vivre“ auch Einblicke in die französische Kultur und Landeskunde. In der Kleingruppe kann das Gelernte in entspannter Atmosphäre unmittelbar angewendet werden. Anmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle unter Tel.: (0 62 61) 918660-0 oder www.vhs-mosbach.de entgegen.

Sicheres und authentisches Auftreten im Vorstellungsgespräch und Umgang mit Lampenfieber

Online-Workshop der Arbeitsagentur und der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken am 26. April 2021

Gute Vorbereitung ist elementar, wenn man im Vorstellungsgespräch überzeugen will. Für alle, die sich beruflich umorientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen, wird in diesem Seminar aufgezeigt, was zu einer optimalen Vorbereitung gehört und welche Faktoren ein sicheres und authentisches Auftreten im Vorstellungsgespräch möglich machen. Die Referentin Anna-Daniela Pickel, adp-businessstraining, wird auch darauf eingehen, wie man Standardfragen souverän beantwortet, mit schwierigen Fragen professionell umgehen und lästiges Lampenfieber bekämpfen kann. Anhand von Übungen werden die Themen auch praktisch angegangen, damit das Gelernte anschließend im Beruf und im privaten Leben erfolgreich angewendet werden kann.

Der Online-Workshop findet am Montag, 26. April 2021 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Um Anmeldung wird gebeten bei Susanne Ehrmann per E-Mail: SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch 0791 9758-321 oder bei Verena Kraus per E-Mail: Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch 09341 87-200. Die Zugangsdaten zum Web-Konferenz-Tool werden vorab per E-Mail versandt. Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Online-Workshops für die ersten Schritte auf dem Weg von der Familie zurück in den Beruf

Start der Serie zum beruflichen Wiedereinstieg am 29. April

Die aktuell kritische Zeit stellt uns vor besondere Herausforderungen. Das familiäre System steht Kopf, da viele Routinen und Abläufe sich plötzlich ändern, ohne dass wir das selbst entschieden haben. Kinder müssen von zuhause betreut werden und vieles läuft anders als geplant. Umorganisieren, neu planen und kreative Lösungen fordern uns den ganzen Tag. Unter dem Motto „Zeit für mich“ soll die Möglichkeit gegeben werden, über sich und seine Pläne nachzudenken. Im Rahmen der Serie „Nicht warten, jetzt starten – Wiedereinstieg gelingt!“ werden vier Online-Workshops angeboten.

Diese sind für Interessierte eine gute Gelegenheit, sich mit den eigenen Zielen zu befassen und die ersten Schritte in Richtung beruflichen Wiedereinstieg zu gehen. Dabei entscheidet Jede bzw. Jeder für sich, ob sie bzw. er an einem oder mehreren Terminen teilnehmen möchte. Die Teilnahme ist bequem von zu Hause aus möglich. Dabei stört es auch nicht, wenn die Kinder hör- und sichtbar sind.

Für die Workshops wurde Marieluise Noack, Coaching und Kommunikation, als Referentin engagiert. Sie startet am 29. April mit dem Thema „Herausforderungen und Chancen der Krise“. Weitere Termine sind der 07. Mai (Tools zur Selbstorganisation), der 14. Mai (Erfolgreich durch Beziehungen und Netzwerke), sowie der 20. Mai (Die Zukunft in die Hand nehmen). Die Workshops finden immer von 8:30 bis 9:30 Uhr statt. Weitere Informationen gibt es bei Kirsten Haber unter Telefon 06261 675683 oder Susanne Ehrmann unter Telefon 0791 9758-321. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Plätze sind jedoch begrenzt. Anmeldungen sind per E-Mail unter Kirsten.Haber@jobcenter-ge.de oder SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de erforderlich. Die Workshops finden online mit einem gut zu bedienenden Tool statt. Erforderlich ist ein internetfähiges Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung versandt.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter Neckar-Odenwald, und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung.

Sorgenfrei studieren?

WIR UNTERSTÜTZEN DICH:

JETZT FÜR DAS LANDARZT-STIPENDIUM IM NECKAR-ODENWALD-KREIS BEWERBEN!

BEWERBUNGSSCHLUSS: 21.05.2021

Weitere Infos unter: www.wir-fuer-mediziner.de/stipendium

LANDARZT-STIPENDIUM NOK

Bewerbungsfrist 2021: 01.04.2021–21.05.2021

Sorgenfrei Studieren – Medizin(Er) Fördern

Wir unterstützen junge Medizinerinnen und Mediziner aus dem Neckar-Odenwald-Kreis oder mit einem besonderen Bezug hierher. Unser Ziel ist es, eine hervorragende ärztliche Versorgung im Neckar-Odenwald-Kreis, mit jungen Nachwuchskräften zu sichern. Und weil wir wissen, dass ein Studium nicht nur eine große geistige Herausforderung ist, sondern auch eine finanzielle, vergeben wir jährlich bis zu vier Landarzt-Stipendien in Höhe von 500,- Euro monatlich für eine Förderdauer von maximal vier Jahren. Was Ihr bei der Bewerbung beachten solltet, erläutern wir hier. Wir freuen uns auf Eure Bewerbung!

DAS STIPENDIUM:

Der Neckar-Odenwald-Kreis vergibt jährlich bis zu vier Landarzt-Stipendien für die Dauer von maximal vier Jahren mit monatlich 500 Euro. Bewerben können sich Medizinstudierende aus dem Neckar-Odenwald-Kreis oder mit einem besonderen Bezug hierher. Das Medizinstudium sollte an einer deutschen Universität oder in einem Mitgliedsland der EU, dessen Approbationen in Deutschland anerkannt werden, absolviert werden und der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzte sollte bestanden sein. Zudem sollten sich die Medizinstudierende ein späteres Leben und Arbeiten im Neckar-Odenwald-Kreis vorstellen können, ja es idealerweise sogar anstreben. Die Zuständigkeit für die Auswahl und die Vergabe der Stipendien liegt bei einem gemeinsamen Gremium, bestehend aus Vertretern des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis und den Neckar-Odenwald-Kliniken.

WÄHREND DES STUDIUMS:

Klar: Wer das Landarzt-Stipendium erhält, verpflichtet sich, das Medizinstudium zügig zu absolvieren und die Prüfungen möglichst in der Regelstudienzeit abzulegen. Anteile des Praktischen Jahres (eins von drei Tertialen oder zwei von vier Quartalen) und der Famulatur (zwei von vier Abschnitten) absolviert die Stipendiatin, der Stipendiat im Neckar-Odenwald-Kreis, sofern dafür die entsprechenden Möglichkeiten bestehen.

NACH DEM STUDIUM:

Ihr habt das Medizinstudium erfolgreich beendet? Herzlichen Glückwunsch! Nun sehen die Bedingungen des Landarzt-Stipendiums vor, dass man nach abgeschlossener ärztlicher Ausbildung entweder im Neckar-Odenwald-Kreis ärztlich tätig wird oder die komplette Weiterbildung zum Facharzt an einem Krankenhaus oder einer Weiterbildungspraxis im Neckar-Odenwald-Kreis absolviert. Die Dauer der Tätigkeit richtet sich nach der Dauer der Förderung. Weitere Infos findet Ihr unter: [https://www.wir-fuer-mediziner.de/stipendium](http://www.wir-fuer-mediziner.de/stipendium)

ANMELDUNG MEDIZIN(ER)-NETZWERK „WIR FÜR MEDIZIN(ER)“:

Um immer auf dem Laufenden zu bleiben und über die tollen Angebote im Neckar-Odenwald-Kreis informiert zu bleiben, unter anderem per regelmäßigem Newsletter, melde Dich ganz einfach zu unserem Medizin(er)-Netzwerk an: <https://www.wir-fuer-mediziner.de/login>

BEWERBUNG LANDARZT-STIPENDIUM

Bewerbungen können bis zum **21.05.2021** im Login-Bereich des Medizin(er)-Netzwerks eingereicht werden: <https://www.wir-fuer-mediziner.de/login>

KONTAKT:

– Lisa-Marie Bundschuh

Stabsstelle Kreisentwicklung

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Telefon: 06261-84-1014

E-Mail: lisa-marie.bundschuh@neckar-odenwald-kreis.de

– Sinja Göttl

Personalabteilung

Neckar-Odenwald-Kliniken

Telefon: 06261-83-155

E-Mail: sinja.goetl@neckar-odenwald-kliniken.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 17./18.04. bis 23.04.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 18.04. – Dritter Sonntag der Osterzeit

Elztal

Au (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Au (Sa)	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Mu	10.15	Messfeier

Limbach

Krum (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Krum (Sa)	18.30	Messfeier
Lim	10.15	Wort-Gottes-Feier

Fahrenbach

Ro	10.15	Messfeier gleichzeitig Livestream
Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)
@	18.30	Zoom-Impuls Beauftragung des Petrus

Montag, 19.04.

@	18.30	Rosenkranz/Andacht im Livestream
---	-------	----------------------------------

Dienstag, 20.04.

Krum	18.00	Rosenkranz
	18.30	Messfeier
Da	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Tr	18.30	Rosenkranz

Mittwoch, 21.04.

Fa	18.30	Schülergottesdienst gleichzeitig Livestream
Wag	18.30	Messfeier
@	20.00	Zoom-Impuls Der Auftrag Jesu

Donnerstag, 22.04.

Lau	18.00	Rosenkranz
	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Nb	18.30	Messfeier (ev. Kirche)

Freitag, 23.04.

Lim	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Ri	18.30	Messfeier



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 26. April 2021 um 19.00 Uhr findet in der Mehrzweckhalle in Limbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Zur Beratung und Beschlussfassung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Fragen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates
3. Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gottesäcker Nord“, Ortsteil Limbach mit Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren:
 - a) Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Abwägungsbeschluss)
 - b) Billigung des Entwurfes
 - c) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Vorlagen-Nr.: 19/2021)
4. Einführung Digitalfunk bei der Freiwilligen Feuerwehr Limbach (Vorlagen-Nr.: 20/2021)
5. Um- und Erweiterungsbau der Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Krumbach; Abschluss einer Vereinbarung zur Kostentragung zwischen der Gemeinde Limbach und der Katholischen Kirchengemeinde (Vorlagen-Nr.: 21/2021)
6. Gewerbegebiet Hilbertsfeld, Vergabe der Erschließungsarbeiten für den 1. BA (Vorlagen-Nr.: 22/2021)
7. Vergabe der TV-Untersuchung 2021 im Zuge der EKVO in Limbach und Heidersbach (Vorlagen-Nr.: 23/2021)
8. Vorstellung des Straßenunterhaltungsprogramms 2021/2022 (Vorlagen-Nr.: 24/2021)
9. Gemeinsamer Gutachterausschuss im Neckar-Odenwald-Kreis
 - a) Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Limbach
 - b) Kenntnisnahme zur Erstreckungssatzung der Stadt Mosbach (Vorlagen-Nr.: 25/2021)
10. Ausbau der Trinkwasser - Ortsnetzleitung im Eichbrunnenweg im Ortsteil Laudenberg; Vergabe der Bauleistungen (Vorlagen-Nr.: 26/2021)
11. Baugesuche und Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 27/2021)
12. Informationen
13. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Weber, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Limbach, Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss, *derzeit nach telefonischer Anmeldung* eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.limbach.de unter „Rathaus & Service / Rathaus-News“ eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 10.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an alexander.winter@limbach.de einzubringen.
gez. Thorsten Weber, Bürgermeister

Stellenangebote der Gemeinde

Die Gemeinde Limbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Aushilfskraft (m/w/d) für Grün- und Ordnungspflegearbeiten für den Ortsteil Krumbach**

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach § 8 SGB IV. Dabei handelt es sich um eine sogenannte kurzfristige Beschäftigung. Hierbei sind die Arbeitstage auf grundsätzlich 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt.

Die Arbeiten werden auf Stundenbasis verrichtet.

Vorgesehen sind leichte Grünpflegearbeiten wie Mähen, Ausgrasen, Pflanzen, Gießen, Erde auffüllen, Kehrarbeiten.

Weitere Auskünfte über Personalfachfragen erhalten Sie von Herrn Winter, Haupt- und Personalamt, unter Tel.: 06287/920017 oder per E-Mail alexander.winter@limbach.de.

Auskünfte über die näheren Tätigkeiten erhalten Sie ebenso bei Herrn Ortsvorsteher Michael Müller, Tel.: 06287 789.

Falls Sie Interesse an der selbstständigen Tätigkeitsausführung haben, melden Sie sich bitte bis 6. Mai 2021 schriftlich oder per Mail bei der Gemeindeverwaltung Limbach.

Reinigungskraft (m/w/d) gesucht!

Die Gemeinde Limbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Friedhof Balsbach/Wagenschwend eine

Reinigungskraft (m/w/d).

Der Tätigkeitsbereich umfasst die Reinigung der Leichenhalle nach Nutzung. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach § 8 SGB IV.

Dabei handelt es sich um eine sogenannte kurzfristige Beschäftigung. Hierbei sind die Arbeitstage auf grundsätzlich 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt. Die Auszahlung erfolgt nach der Stundenabrechnung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen. Richten Sie diese bitte bis zum 25.04.2021 an die Gemeindeverwaltung Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach

Bei Rückfragen und Onlinebewerbungen wenden Sie sich bitte an alexander.winter@limbach.de, 06287/9200-17.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichenden frankierten Rückumschlag beifügen, werden wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

Befüllen und Entleeren von Pools im eigenen Garten

Private Pools erfreuen sich, gerade in der aktuellen Pandemiezeit, immer größerer Beliebtheit. Jetzt wo die Temperaturen langsam steigen und die Badesaison vor der Tür steht, wenden sich vermehrt Bürgerinnen und Bürger mit Fragestellungen an die Gemeinde.

Aus diesem Grund teilen wir Folgendes mit:

Die Befüllung von Pools muss mit Frischwasser aus dem Trinkwassernetz über den Gemeindezähler erfolgen. Eine Befüllung über den Gartenwasserzähler ist nicht zulässig. Auch über ein Standrohr oder Hydrant ist eine Befüllung nicht möglich.

Das Wasser aus Pools wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht als Schmutzwasser angesehen und muss daher bei Entleerung in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden. **Ein versickern lassen des Wassers im eigenen Garten ist aufgrund der im Poolwasser enthaltenen Algiziden, pH-Senker oder –Heber verboten!**

Dies gilt gleichsam auch für unbehandeltes Wasser, da auch dieses alleine durch Gebrauch von Sand, Laub, Sonnencreme, Haare, Schweiß verschmutzt wird und somit beim Versickern das Grundwasser verunreinigen würde!

Somit fallen bei für Befüllung von Pools Wasser- und Abwassergebühren an. Die Abrechnung erfolgt mit der Jahresendabrechnung.

Bürgerinformation

Neues Urnengrabfeld auf dem Limbacher Friedhof

„Unser gemeindlicher Bauhof ist klein, aber fein und leistungsfähig“, so Bürgermeister Thorsten Weber zu Beginn einer Begehung des Limbacher Friedhofes durch den Ortschaftsrat. Zu dieser hatte Ortsvorsteher Valentin Kern eingeladen. Im Mittelpunkt stand die Übergabe des neuen Urnengrabfeldes, zu der der Ortsvorsteher, neben den Ortschafts- und Gemeinderäten auch Georg Farrenkopf und Ronny Link von der Gemeindeverwaltung sowie Bauhofleiter Gerald Schell willkommen hieß. Das Urnengrabfeld ist ein reines „Eigengewächs“, denn die Planung, die im Oktober letzten Jahres mit dem Ortschaftsrat abgestimmt wurde, erfolgte durch Bauamtsleiter Georg Farrenkopf. Er plante das neue Feld in Form eines Kreuzes. Über den Herbst und Winter legte dann der gemeindliche Bauhof kräftig Hand an, und setzte die Planung mit insgesamt gut 150

Arbeitsstunden um. Die Granitumgrenzung des neuen Grabfeldes war im Bestand vorrätig. Mit ihr wurde das Urnengrabfeld ca. 15 cm erhöht. Umrahmt wird es von einem wassergebundenen Splittweg aus Felsenkies, der in einer Breite von 1,20 Meter angelegt wurde. Mit der vor einigen Tagen abgeschlossenen Bepflanzung ist nun ein sehr ansprechendes und ansehnliches Urnengrabfeld entstanden. Das Pflanzkonzept besteht aus Bodendecker, für die gelb blühendes Johanniskraut gewählt wurde, und einer mittig gepflanzten Trauerweide. Insgesamt beliefen sich die Kosten der Gesamtanlage auf rd. 10.000 Euro. Bürgermeister Thorsten Weber und Ortsvorsteher Valentin Kern dankten dem Bauamtsleiter und dem Bauhofteam für die hervorragende Arbeit. Die Fertigstellung erfolgte im Übrigen zur rechten Zeit, denn aktuell gibt es gerade noch zwei freie Urnengräber. Im neuen Grabfeld sind nun 24 weitere Plätze entstanden. Die Grabfelder sind eingemessen und jedes Grabfeld ist durch ein Metallblech vor Ort deutlich sichtbar. Die Bleche werden nun nach und nach den Gräbern weichen, zeigen aber schon jetzt, wie die Anlage insgesamt aussehen wird. Darüber hinaus laden zwei Sitzbänke zum Gedenken und Verweilen ein. Verwaltung und Ortschaftsrat waren sich bei der Begehung einig, dass es keine freie Platzwahl im neuen Grabfeld geben wird, sondern das Feld in einer festen Reihenfolge umlaufend belegt wird. Hinzukommen soll im Laufe des Jahres dann noch ein Urnenstellwandangebot im rückwärtigen Bereich des neuen Urnengrabfeldes. „Der Trend zur Urnenbestattung hält weiter an. Wir haben nun auf dem Limbacher Friedhof ein breites Angebot an Bestattungsmöglichkeiten, egal ob Erd- oder Urnenbestattung. Mit der von der ortsansässigen Firma Bopp konzipierten und gepflegten Grabanlage gibt es darüber hinaus für alle, denen die Zeit für eigene Pflegemaßnahmen fehlt, ein hervorragendes Fullservice-Angebot,“ so der Bürgermeister abschließend.



Sie sind gefragt!

Startschuss für die erste Beteiligungsphase im Modellprojekt „Ortsmitten“ des Landes Baden-Württemberg Mitte April

Als eine von 20 Modellkommunen im Modellprojekt „Ortsmitten - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ hat Limbach die Chance, die Ortsmitte wieder als zentralen

Treffpunkt des gesellschaftlichen Lebens und als Ort der Beteiligung zu etablieren. Gemeinsam mit Bürgerschaft, Vereinen, Verbänden, Verwaltung und Politik sollen Vorschläge für eine lebenswerte und barrierefreie Gestaltung der Ortsmitte gesammelt und gemeinsam ein Planungsleitbild erarbeitet werden. Der Prozess wird durch die Fachbüros „Planersocietät“ und „pesch partner architekten stadtplaner GmbH“ unterstützt. Die Kosten dafür übernimmt das Land Baden-Württemberg.

Nach einer ersten Begutachtung der Ortsmitte durch die Planersocietät Anfang März mit einem Ortsmittencheck startet das Projekt nun in die **erste Beteiligungsphase**. Ab dem 16. April haben die Bürgerinnen und Bürger über einen Zeitraum von 4 Wochen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Ideen als lokale Expertinnen und Experten einzubringen. Dazu wird es eine interaktive Online-Karte geben, auf der Anmerkungen räumlich verortet und kommentiert werden können. Ergänzt wird dies mit Fragen zu ausgewählten Themen (z. B. Barrierefreiheit, Querungsmöglichkeiten,

Aufenthaltsqualität), bei denen eine Beurteilung der Situation vor Ort abgefragt wird. Dafür soll eine eigene Internetseite freigeschaltet werden: www.ortsmitte-limbach.de. Zusätzlich wird es ein analoges Angebot zur Beteiligung geben. Die Eigentümer im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ werden dazu angeschrieben und erhalten einen Kartenausschnitt der Ortsmitte sowie die Befragung in Papierform, um ihre Ideen und Einschätzungen abzugeben. Sollte darüber hinaus weiteres Interesse an einer analogen Beteiligung bestehen, kann man sich bei der Gemeindeverwaltung telefonisch unter Telefonnummer: 06287 92000 oder per Mail an gemeinde@limbach.de melden. Eine hohe Beteiligung der Bürgerschaft an diesem Prozess wäre wünschenswert.

Weitere Beteiligungsformate sind im Sommer geplant und sind ein Stück weit von den dann gegebenen Möglichkeiten abhängig. Das gemeinsam erarbeitete Planungsleitbild mit Maßnahmenvorschlägen soll Ende 2021 im Gemeinderat vorgestellt werden. Aus den gesammelten Erfahrungen in den 20 Modellkommunen wird anschließend ein Leitfaden für andere Kommunen in Baden-Württemberg entwickelt.

Das Ortsmitten-Projekt ist Teil des ressortübergreifenden Impulsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Landesregierung und wurde unter Federführung des Ministeriums für Verkehr gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Soziales und Integration konzipiert. Das Projekt wird auf Landesebene von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) koordiniert. Weitere Informationen zum Projekt gibt es unter: ortsmitten-bw.de

Verschiedenes

Straßensammlung für Altholz

Die jährliche Straßensammlung für Altholz findet am Freitag, 16. April 2021, in den Ortsteilen Balsbach, Laudenberg, Scheringen und Wagenschwend und am Freitag, 23. April 2021 im Ortsteil Krumbach statt.

Die Altholz-Straßensammlung wird wie üblich im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN mit einem Stuhl-Symbol angezeigt. Für die anderen Ortsteile gelten andere Sammeltermine, s. Entsorgungskalender. Der Beginn der Sammlung ist wie üblich 6.00 Uhr morgens, für später als 6.00 Uhr bereitgestellte Teile besteht daher keine Abfuhrgarantie. Die Abfuhrzeiten sind nicht automatisch die selben wie bei anderen Straßensammlungen.

Was gehört zur Altholz-Straßensammlung?

Die Sammlung ist vor allem für Holz aus dem Wohnbereich gedacht. Bereitgestellt werden können bis zu 3 cbm an Althölzern, egal, ob sie aus Vollholz oder Press-Span bestehen, und ob sie lackiert oder kunststoffbeschichtet sind. Dazu zählen zum Beispiel Küchenarbeitsplatten, Schränke und Tische. Bau- und Abbruchholz, sowie Holz aus dem Außenbereich wird bei der Straßensammlung nicht mitgenommen, selbst anliefern ist möglich, s.a. Entsorgungskalender, s. 3. Herausstehende Nägel, Schrauben oder Drahtstücke müssen flachgebogen sein.

Die kostenfreie Selbstanlieferung bei den Wertstoffhöfen in Buchen, Hardheim oder Mosbach ist gegen Vorlage des gültigen Berechtigungsnachweises einmal pro Jahr möglich. Hier ist jeweils eine Menge bis zu 3 cbm pro Anlieferung kostenfrei. Dies gilt auch für Bau- und Abbruchholz sowie für Holz aus dem Außenbereich.

Die einzelnen Teile müssen ohne Schwierigkeiten zu verladen sein. Insbesondere dürfen Sie höchstens 50 kg schwer und 1,5 m lang sein. Es werden bei der Altholz-Straßensammlung ausschließlich Gegenstände mitgenommen, welche auf dem Boden bereitgestellt sind. Von Hängern, Schubkarren etc. werden wegen der Gefahr der Beschädigung keine Gegenstände mitgenommen!

Etliche gut erhaltene Teile, vor allem Möbel, sind viel zu schade zum Wegwerfen. Eine Alternative bietet der Internet-Verschenkmarkt unter www.kwin-verschenkmarkt.de. Auf dieser nicht kommerziellen Internet-Tauschbörse der KWiN kann gut erhaltener Hausrat aller Art kostenlos angeboten, gesucht oder getauscht werden.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Feuerwehrrnachrichten

Erfolgreich absolvierte Ausbildung

1/3 der Feuerwehreinsätze sind Brandeinsätze und ca. 2/3 fallen unter technische Hilfe wie z.B. bei schweren Verkehrsunfällen. Nach den vielen Monaten ohne bzw. mit sehr eingeschränktem Übungsbetrieb aufgrund der Covid19-Pandemie fand am 20. März wieder eine Schulung auf Kreisebene statt. Lydia Ebermann, Andy Schmidt und Christoph Seite nahmen unter Minustemperaturen an einem Lehrgang in Obrighheim in technischer Hilfe teil. An einem gestellten Unfallfahrzeug wurde bis nachmittags im Freien die Rettung einer eingeklemmten Person simuliert und alle Teilnehmer übten sich im praktischen Umgang mit Aufbrech- und Aufschneidgeräten wie hydraulischer Schere und Spreizer, Rettungszylindern, Halligan Tool und vielem mehr. Bei dem nächsten schweren Verkehrsunfall, möge er nie eintreffen, können sich die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Feuerwehr verlassen.



Freiwilligen Feuerwehr Laudenberg

Schrott-Sammlung am 24.04.2021 in Laudenberg

Am Samstag, den 24.04. findet eine Schrott-/Altmittel-Sammlung der Freiwilligen Feuerwehr Laudenberg statt. Die Feuerwehrkameraden sammeln den Schrott/das Altmittel unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln selbst und es können somit auch größere Gegenstände mitgenommen werden.

Bitte die Schrott-/Metallteile am Tag der Sammlung vor 8:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitstellen. Gerne dürfen Sie diese auch selbst zum bereitgestellten Container am Sportplatz bringen. Sollten Sie bei schweren Metallteilen Hilfe brauchen, können Sie sich im Voraus auch gerne bei der FFW Laudenberg (Florian Roos - 06287/9259162) melden.

Kindergartennachrichten

kath. Kindergarten St. Josef, Wagenschwend

Erfolgreiche Schrottsammlung

Die Schrottsammlung vergangenes Wochenende war ein voller Erfolg! Wir möchten uns nochmal im Namen der Kinder und Erzieherinnen recht herzlich bedanken für Ihre Unterstützung! Vielen Dank an alle, die ihren Schrott gespendet haben und auch ein großes Dankeschön an alle Eltern, ohne die unsere Schrottsammlung nicht so reibungslos abgelaufen wäre. Bleiben Sie Gesund! Die Kinder und Erzieherinnen aus dem kath. Kindergarten St. Josef, Wagenschwend

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

18. April 2021
ab 9.30 Uhr

Online-Gottesdienst auf YouTube unter dem Kanal „Evangelische Kirchengemeinde Mudau“
Pfrin. Rebecca Stober

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeit können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.
Joh. 10, 11a.27-28a

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat
E-Mail Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284/362

Maria Königin Laudenberg

Osterrückblick des Gemeindeteams Laudenberg

Ostern heißt: Leben blüht auf. Jesus Christus ist auferstanden: Gott trägt durch die Dunkelheit ins Licht und schenkt neues Leben. Sinnbildlich hierfür erhielt jede Familie in Laudenberg einen Ostergruß in Form von selbst gebastelten Saat-Tütchen. „Lass dein Umfeld blühen“ hieß das Motto zum Osterfest!

Wir freuen uns, wenn alle Familien diesen Samen aussäen und somit überall im Ort kleine Blumeninseln entstehen, über 200m² blühender Lebensraum für Insekten und viele kleine Lichtblicke für alle Menschen, die sich daran erfreuen.

Das Gemeindeteam Laudenberg setzte damit die Idee der Erzdiözese Freiburg zur Aktion #Osterblühen um. Ein herzliches Dankeschön gilt der Druckerei Henn+Bauer, die die Bastelvorlagen für die Saat-Tütchen kostenfrei zur Verfügung stellte.



Osterweg der Laudenberger Ministranten

Ostern einmal auf eine andere Art und Weise gestalten und erleben - Die Laudenberger Ministranten und Kommunionkinder gestalten in der Osterzeit an der Laudenberger Kirche ihren eigenen Osterweg. An Palmsonntag wurde der Anfang des Osterwegs gelegt. Hierfür sammelten wir Steine, bemalten sie und banden Palmwendel zu Sträußen. Der Osterweg wuchs immer weiter. An Gründonnerstag soll das auf Baumscheiben gemalte Brot und Wein sowie die Wasserschale an das letzte Abendmahl und die Fußwaschung erinnern. Nachdem wir an Karfreitag gemeinsam den Kinderkreuzweg besuchten, gestalteten die Kinder und Jugendliche bunte Kreuze, indem sie die Äste mit Wolle umwickelten. Außerdem wurde mit kleinen Zweigen die Dornenkrone, mit Erde den Hügel Golgota sowie mit einem Tontopf die Höhle dargestellt. Den Abschluss feierten wir mit der Auferstehung Jesu - Halleluja Jesus lebt. Die Ministranten

und Kommunionkinder entfernten den Stein von der Höhle und schrieben passende Begriffe auf Steine. Dieser Osterweg lässt uns hoffen, schafft Gemeinschaft und macht Freude – Osterfreude! Die Bevölkerung möchten wir hiermit noch einmal einladen, den Lauenberger Osterweg zu besuchen.

Vereinsnachrichten

Musikverein 1863 Limbach e.V.

Liebe Freunde und Gönner des Musikverein Limbach´s, bereits seit einem Jahr ist das Coronavirus für jeden Einzelnen ein ständiger Alltagsbegleiter geworden. Sei es im Familienleben, Berufsleben aber auch im Vereinsleben. Immer wieder steht man vor neuen Herausforderungen. Auch wir, der Musikverein, mussten zeitweise den Probetrieb einstellen und einige Events und Auftritte mit großem Bedauern absagen. Aktuell dürfen wir leider immer noch nicht gemeinsam musizieren und öffentliche Konzerte veranstalten. Aber unser Leitspruch lautet: Ein außergewöhnliches Jahr verlangt außergewöhnliche Maßnahmen und Ideen.

Gerade jetzt in diesen schweren Zeiten ist das GEMEINSAM und das MITEINANDER sehr wichtig. Um diesen Zusammenhalt zu stärken, lassen wir nun die MUSIK für Sie sprechen.

Denn Musik ist die Sprache die jeder versteht.

Wir laden Sie recht herzlich zu einem Videokonzert von unseren Jungmusikern ein. Schauen Sie dafür auf unserer Homepage www.musikverein-limbach.com vorbei. Jede Musikerin und jeder Musiker durfte sein selbst auserwähltes Lieblingsstück zu Hause proben und einstudieren. Am Aufnahmetag, natürlich unter der Einhaltung der Hygienebestimmungen, hat jeder sein Solo zum Besten gegeben, aber gemeinsam haben sie ein echtes Highlight geschaffen.

Unser Nachwuchs ist eine sehr große Bereicherung für unseren Verein und wir sind sehr stolz auf alle. Angefangen von unseren Kleinen die erst 1 ½ Jahren dabei sind bis hin zu unseren Großen die schon im Erwachsenenorchester aktiv mitspielen.

Bei uns ist jeder im Verein willkommen, der Spaß an der Musik hat. Denn über Zuwachs (ab 9 Jahren) freuen wir uns immer.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen und eine gute Unterhaltung beim Videokonzert der Jungmusiker vom Musikverein 1863 Limbach e.V.
Alles Gute und bleiben Sie gesund.

DRK Limbach

Blutspende trotz Corona in gewohnter Routine

Am Freitag, den 09.04. fand die Frühjahrs-Blutspende des DRK Limbach statt. Nach bereits vier Blutspenden unter „Corona-Bedingungen“, sind die besonderen Umstände für die Limbacher Rotkreuzler und auch für die Blutspenderinnen und Blutspender bereits in die Routine übergegangen. Wir bedanken uns herzlich bei über 250 Personen, die zur Blutspende erschienen sind und insbesondere auch bei den 14 Erstspendern, die uns hoffentlich auch weiterhin treu bleiben! Insbesondere derzeit, bei steigenden Corona-Inzidenzen, ist die Blutspende ein starkes Zeichen des Engagements für die Mitmenschen. Wir freuen uns, dass der Termin derart reibungslos geklappt hat und wenn wir Sie alle bei unserer nächsten Blutspende wieder begrüßen dürfen. Bleiben Sie gesund!

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung –Vorabinformation

Die nächste öffentliche Sitzung des Fahrenbacher Gemeinderates findet am **Montag, dem 26.04.2021 um 19.00 Uhr** in der Halle des Bürgerzentrums am Limes statt. Es gelten weiterhin die bekannten Hygienemaßnahmen. Die Zuhörer müssen während der Sitzung einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske tragen.

Straßensammlung für Altholz

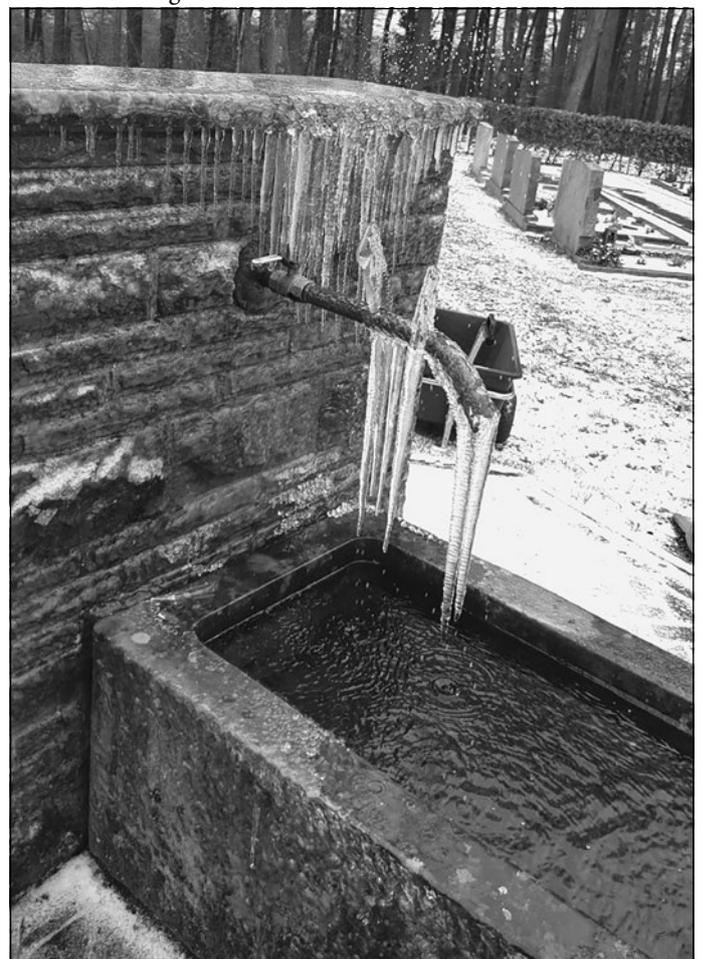
Die jährliche Straßensammlung für Altholz **findet am Freitag, 23. April 2021** in der Gesamtgemeinde Fahrenbach statt. Der Beginn

der Sammlung ist wie üblich 6.00 Uhr morgens, für später als 6.00 Uhr bereitgestellte Teile besteht daher keine Abfuhrgarantie.

Die Sammlung ist vor allem für Holz aus dem Wohnbereich gedacht. Bereitgestellt werden können bis zu 3 cbm an Althölzern, egal, ob sie aus Vollholz oder Press-Span bestehen, und ob sie lackiert oder kunststoffbeschichtet sind. Dazu zählen zum Beispiel Küchenarbeitsplatten, Schränke und Tische. Bau- und Abbruchholz, sowie Holz aus dem Außenbereich wird bei der Straßensammlung nicht mitgenommen, selbst anliefern ist möglich, s.a. Entsorgungskalender, s. 3. Herausstehende Nägel, Schrauben oder Drahtstücke müssen flachgebogen sein.

Info zu den Friedhöfen

Vor Ostern waren alle Friedhofsbesucher froh, als endlich wieder das Wasser aus den Wasserstellen lief und man die Gräber zum Osterfest herrichten konnte. Dann aber schlug der Winter nochmal im wahrsten Sinne des Wortes „eiskalt“ zu und die Männer des Bauhofes mussten reagieren. Das Wasser auf allen drei Friedhöfen wurde wieder abgestellt. Und das war auch notwendig, wie das Foto – entstanden am vom Roberner Friedhof – belegt. Sobald der Winter aber (hoffentlich endgültig) aufgegeben hat, wird aber auch wieder das Wasser wie gewohnt laufen.



Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag mit dem Versichertenberater Günther Kreis ist für **Montag, 03.Mai 2021** terminiert. Anmeldungen (zwingend erforderlich) sind im Rathaus Fahrenbach Tel. 92050 möglich

Vereinsnachrichten

Tennisclub Fahrenbach - Trainingsbeginn

Voraussichtlich am 3. Mai beginnen wir wieder mit dem Jugendtraining auf unseren Tennisplätzen. Das Training wird samstags bzw. in Absprache mit dem Trainer stattfinden. Zur genauen Planung möchten wir alle interessierten Jugendlichen (Jahrgang 2015 und älter) bitten, sich bis zum 11. April bei Marius Rhein (0162/7831891, rhein.marius@web.de) anzumelden. Neulinge, die einmal in den Tennissport schnuppern möchten, sind herzlich willkommen.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarrgemeinde, Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284; Mail: Pfarramt@ev-fahrenbach.de; Homepage: www.ev.fahrenbach.de
 Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 09.00-13.00 Uhr
 Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

ACHTUNG: Info zu den Gottesdiensten

Bitte beachten Sie das untenstehende Schutzkonzept!

Alle Gottesdienste werden auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage:

www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Sonntag, 18.04.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Evang. Kirche Fahrenbach
(Pfr. Michael Roth-Landzettel)

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE)

alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter:

<http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Sonntag, 25.04.21

10:00 Uhr Konfirmation NUR ONLINE

(Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Bitte beachten Sie folgendes Schutzkonzept (Stand 14.02.2021):

- Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist aktuell bei den „normalen“ Gottesdiensten nicht erforderlich, da wir davon ausgehen können, dass die verfügbaren Plätze reichen. (Dies wird an den Kar- und Ostertagen ggf. wieder anders aussehen.) Sollten jedoch wider Erwarten mehr kommen, als Plätze vorhanden sind, können wir jedoch niemanden mehr einlassen, sobald alle Plätze belegt sind.
- Jeder Mitfeiernde muss sich in eine Anwesenheitsliste eintragen (bitte bringt möglichst einen eigenen Stift mit). Name, Anschrift und Telefonnummer müssen gut lesbar angegeben werden. Wer möchte, kann sich vorab im Pfarramt „registrieren“ lassen (Man sucht sich einen gut merkbaren Wunschkürzel aus, wie den Geburtstag oder das Nummernschild und gibt dazu seine persönlichen Daten an. Dann braucht man beim Gottesdienst nur noch sein Kürzel einzutragen). Die Liste wird Datenschutzkonform aufbewahrt. Nur das Gesundheitsamt darf diese im Falle eines Infektionsgeschehens einsehen.
- Wir müssen darauf bestehen, dass jeder während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, trägt. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Pflicht befreit. Kinder und Jugendliche von 6-14 Jahre dürfen auch eine sogenannte Alltagsmaske tragen.
- Beim Verlassen wird die Kirche von hinten nach vorne „geleert“. Das heißt, dass diejenigen, die vorne sitzen, als letzte die Kirche verlassen und die, die hinten sitzen, als erste.
- Der Abstand der Sitzplätze ist vorgegeben. Jeder Sitzplatz hat ein Sitzpolster. Diese dürfen nicht eigenmächtig verschoben werden, damit die Mindestabstände (2 Meter) zuverlässig eingehalten werden. („Vorgerichtet“ sind Sitzgruppen von ein bis drei Personen)
- Das Singen ist nicht erlaubt, Vaterunser und Glaubensbekenntnis dürfen nur leise mitgesprochen werden!
- Wenn ihr die Lieder in Gedanken mitsingen und -beten wollt, nehmt nach Möglichkeit eigene Gesangbücher von zu Hause mit. Die Gesangbücher der Kirche dürfen jedoch genutzt werden, wenn diese eine Woche nicht in Gebrauch waren.
- Wer Erkältungssymptomen und Fieber hat oder wer innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer vermutlich oder nachweislich infizierten Person hatte, darf die Kirche nicht betreten.

Suche Grundstück für die Errichtung eines Wohnhauses in Fahrenbach. Mindestgröße 1000 qm. Interessant sind sowohl Grundstücke als Freifläche, als auch mit vorhandener Bebauung.

Zahle je nach Lage bis 150,- €/qm.

Anfragen bitte unter Chiffre 320 an den Verlag

Gasthaus „Zur Linde“ Trienz

Telefon (06267) 346



BURGERABEND

am Samstag, 24. April

von 17.00 bis 20.00 Uhr

- Hamburger 10,30 €
- Cheese-Burger 10,30 €
- Veggieburger mit Pommes und Krautsalat 10,30 €
- Wurstsalat mit Pommes frites 8,90 €

Telefonische Bestellung unter 06267/346

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 • Krumbach, Tel. 06287/222

Laudenberger Straße 5

Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 16. 4. bis 22. 4. 2021



Pfannenfertiges Gyros

~ für die schnelle Küche!

kg € **8.20**

Roher Schinken

~ aus eigener Herstellung, mild geräuchert über Buchenholz!

100 g € **1.60**

Grobe Mettwurst im Ring

~ auch als Portionswürstchen!

100 g € **0.85**

Fleisch- oder Zwiebfleischkäse

~ auch zum Selbstbacken, verschiedene Größen, in der praktischen Aluschale!

100 g € **0.80**

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen *Wir bitten um Vorbestellung!*

Schmecken Sie den Unterschied!

Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:

► **größter regionaler Anbieter**

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- ✓ Kaminöfen
- ✓ Kachelkamine
- ✓ Pelletgeräte
- ✓ Kesseltechnik
- ✓ Schornsteinanlagen
- ✓ Schornsteinsanierung

Greiner
Kaminbau GmbH

Abbildungsbispiel

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60

www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

Kleinanzeigen bringen Erfolg!



Ihr Lieferservice

Vom Anbau bis zum Kunden

Gratis-Tel. 0800/25 90 000

- Aus eigenem Anbau in der Region - mehr als „Bio“!
- Tagesfrisch - direkt an Ihre Wohnungstür!

Probierpaket
Gemüse, Obst, Brot, Aufstrich + Gratis-Probe „Würzfee“
nur € 14,45



www.lhrlieferservice.com

Die Frische der Natur – Der Lieferservice bringt's

– Anzeige –

Die ersten eigenen Radieschen, feiner Blattsalat vom Frühbeet und zarte Kohlrabi, die so richtig nach Frühling schmecken – nicht jeder hat das Glück einen eigenen Garten zu haben, in dem die ersten Frühlingboten gut gedeihen. Oder doch? Der Lieferservice von „Lebe Gesund“ bietet hier in der Region genau das: „Unser Gemüse und unsere Kräuter wachsen wie im eigenen Garten: Sie sind mit viel Liebe angebaut, ohne chemische Düng- und Spritzmittel. Sie haben Zeit zu reifen und entwickeln so ihr einmaliges Aroma“, berichtet einer der Fahrer, der immer wieder selbst bei der Pflege und Ernte der Früchte und Kräuter Hand anlegt. „Es ist eine Freude, den Kunden das erste selbst angebaute Frühlingsgemüse und frische Kräuter mitbringen zu können. Auch der Bärlauch lässt nicht mehr lange auf sich warten... darauf freuen sich die Kunden schon besonders.“

Doch bringt der Lieferservice weit mehr Köstlichkeiten: „Die Kunden schätzen unser gutes Brot aus eigenem Getreide, gemahlen auf unserer Steinmühle und im Steinofen gebacken: Das Spessart-Bauernbrot im 4-Kilo-Laib, Vollkornbrote und auch helle Brotspezialitäten, dazu Feinkost aus eigener Naturproduktion, Aufstriche, Nudeln, Suppen, Soßen und einiges mehr.“ Ergänzt wird die Palette durch Produkte für den täglichen Bedarf aus dem Natursupermarkt in Altfeld wie Haushaltsartikel und Getränke. Und auch Gerichte aus dem vegetarischen italienischen Restaurant bringt der Lieferservice den Kunden im Umkreis von 100 km um Marktheidenfeld direkt an die Wohnungstür.

Womit der junge Fahrer heute die Kunden überrascht? „Die ersten Frühlingsschnecken und Radieschen sind da! Und frische Kräuter für einen feinen Frühlingssalat!“ Probier- und Kennenlern-Pakete gibt es beim Lieferservice von „Lebe Gesund“ unter der Gratis-Nummer 0800/25 90 000 oder über den Online-Shop: www.lebegesund.de

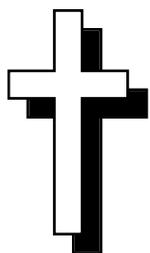
Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

**Bei uns sind
Sie immer in
guten Händen**

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8

BEERDIGUNGS-INSTITUT



ROOS

Särge, Überführungen, Einäscherungen,
In- und Ausland, Ausgrabungen,
Umbettungen, Friedwald.
Erledigen aller Formalitäten.
Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-
Lohrbach
Kurfürstenstr. 37

☎ (0 62 61) **14772** oder 1 59 53
(0172) 637 71 21, (0172) 2 63 77 12 od. (0173) 5 34 68 90



TOP Service
TOP Preise
TOP Qualität

Neureifen · Reifenwechsel · Einlagerung

**Nutzen Sie jetzt unsere
attraktiven Angebote für
SOMMERREIFEN UND
SOMMERKOMPLETTRÄDER**

Ihre Kfz-Meisterwerkstatt
Hardtweg 6 · 74838 Limbach-Scheringen
Telefon (0 62 87) 13 56 · Telefax 92 88 55
Reifenservice-Walter@t-online.de



Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn



**Sie benötigen Unterstützung
bei der täglichen
Körperpflege?**

Oder bei ärztlichen verordneten Tätigkeiten?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau · Schloßbauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 · www.pflegedienstloewenzahn.de

Unser Angebot am Wochenende Freitag, 16. April & Samstag, 17. April

Gefüllte Schweinelenden	100 g	1,19 €
Gyros pikant mariniert	100 g	0,99 €
Hausgemachtes Tzatziki	100 g	0,59 €
Rauchpeitschen	100 g	0,99 €
Bierwurst	100 g	0,99 €



Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11
www.metzgerei-doerrich.de

Sudoku

	8			6	7	2	4	
6	9			2				
		3		8	5	7		
			3				6	1
9		2						
			6					5
	1	9						
4					8	1	3	
			7		6		8	

						7	5	4
6	2							
			3	8	5			
			7	5	8			3
8	5	3	9		6			
							4	
1		4						8
9		8				2		6
				6	9			

	4	3			6	1		
		1					2	
			7		3			
					4	6	8	2
4								
5				2	8			
	1					5		6
			3		2			8
	5			4				3

3	6					5		9
	5				6		8	
9				4	5	2		
	7	8	3				2	
			2	5				
						8	3	6
			5	9	2			
1	9	7						
						9	4	8

8			6	9				
4						6		2
			3					1
	3		1	8				
				6			7	5
	5					2		
		6			7			
9		2				8		
					4	5	6	

			5	9		1		
		9		1		5		7
		7				6		
					8			2
6			2		3	7		1
2	3							
			9		2			
3	1	6						
						3	8	

Holzpellets und BioBriketts aus dem Odenwald



Jetzt
Preis anfragen:
Tel.: 06284 9299565

E-Mail:
mudau@wohlundwarm.de

Holzpellets lose oder
als Sackware erhältlich.
Gerne beliefern wir Sie!



woh und warm
Heimatwärme – Pelletwärme

Frühjahrsaktion bis 31.05.2021: wohlundwarm.de/mudau

Werkverkauf: Steinbacher Str. 60, 69427 Mudau

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr: 8.30 - 17 Uhr,

Di, Do: 8.30 - 14 Uhr, Sa: 9 - 16 Uhr

Therapie, Coaching & Beratung

Systemische Einzel-, Paar- & Familientherapie (IGT/SG)



74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398

info@mareike-senk.de

www.mareike-senk.de

• Persönlich

• Telefonisch

• Video-Call

**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

PEPERONCINO CALABRESE

Pizzeria

Pizza mit Bärlauch klein 6,50 Euro; mittel 7,50 Euro

Pasta mit Bärlauch 7,00 Euro

74838 Limbach · Marktplatz 7

ABHOLSERVICE: Tel. 0 62 87/933 62 77



Seniorenresidenz Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach



Familie Matz

Poststr.14 • 69427 Mudau

Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de

Bestattungshaus
AUTER

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 16.04.2021 – 22.04.2020

<i>Zarter Schweinebraten</i>	Kg 8,90€
<i>Grillbauchscheiben</i>	Kg 8,60€
<i>Aufschnitt bestens sortiert</i>	100g -,89€
<i>Polnische / Paprikawurstchen</i>	100g -,99€
<i>Rippchen; Stiel oder Kamm</i>	100g -,79€



Langenelzer Strasse 5
74838 Li – Laudenberg
Tel.: 06287 / 1090

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:

anzeigen@henn-bauer.de